

Bundesrat

Drucksache 500/2/96

(Grunddrs. 500/96 und 501/96)

26.09.96

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000

Punkte 2 a) und 2 b) der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

- "1. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, durch zurückhaltende Ausgabenplanung und strikten Haushaltsvollzug die notwendige Haushaltskonsolidierung fortzuführen. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß die im Rahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen haushaltsentlastenden Maßnahmen zügig umgesetzt werden. Angesichts konjunktureller Unwägbarkeiten und daraus resultierender Risiken insbesondere im Hinblick auf die Steuereinnahmen und den Arbeitsmarkt sieht es der Bundesrat als vordringlich an, neben bereits beschlossenen Sparmaßnahmen weiterhin alle Ausgabenbereiche nachhaltig auf ihre Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu prü-

Ausgeliefert am 26. SEP. 1996

500/2/96

- 2 -

fen. Das schließt auch die anhand strenger Maßstäbe vorzunehmende Überprüfung von Leistungsgesetzen ein.

2. Der Bundesrat ist der Überzeugung, daß die Einhaltung der vom Gesamtstaat im Rahmen der Europäischen Union eingegangenen haushaltspolitischen Verpflichtungen bei zielgerichtetem gemeinsamen Vorgehen der Haushaltsebenen erreicht werden kann. Der Bundesrat ist bereit, dabei konstruktiv mitzuwirken und notwendige ausgabenbegrenzende Entscheidungen mitzutragen.
3. Maßnahmen jedoch, die lediglich zu Lastenverlagerungen auf andere öffentliche Haushaltsebenen führen oder die einseitige Rücknahme von Mitfinanzierungsleistungen im Bereich gemeinsamer Finanzierungen dienen nicht der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Der Bundesrat bekräftigt seine Aufforderung an den Bund, solche Verlagerungen zu vermeiden. Sollten gleichwohl Lastenverlagerungen unumgänglich sein, ist eine angemessene Kompensation sicherzustellen. Gleiches gilt für den Fall, daß es durch Maßnahmen der Steuergesetzgebung einseitig zu Einnahmeausfällen bei Ländern und Kommunen kommt.
4. Auch und gerade bei einem knappen Haushaltsrahmen sind alle Möglichkeiten zugunsten einer strukturellen Verbesserung des Haushalts zu nutzen. Im weiteren Beteiligungsverfahren sollte daher alles getan werden, um wichtige investive und zukunftssträchtige Bereiche im Wege von Umschichtungen zu stärken. So sollte der Bund ausreichend Mittel bereitstellen, um im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau eine ausgabenbegleitende Mitfinanzierung sicherzustellen. Weitere Schwerpunkte sollten die Verkehrsinfrastruktur, vor allem

...

der Bundesfernstraßenbau, der Städte- und Wohnungsbau und die Förderung von Forschung und neuen Technologien sein. Der Bundesrat sieht beispielsweise Möglichkeiten, im Bereich der Kohleförderung raschere Abbau-schritte vorzunehmen. Freiwerdende Mittel könnten zugunsten der Förderung zukunftsgerichteter Technologien eingesetzt werden, um damit einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, Deutschland international wettbewerbsfähiger zu machen.

5. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, daß eine angemessene Dotierung seines eigenen Etats mit Personal und Sachmitteln zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit als souveränes Verfassungsorgan unabdingbar ist. Insoweit weist der Bundesrat auf seinen Beschluß zum Haushaltsgesetz 1996 hin (Drucksache 790/95 - Beschluß). Er erwartet hinsichtlich offen gebliebener Positionen im weiteren Beratungsverfahren ein angemessenes Entgegenkommen."